

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) für das Haushaltsjahr 2026 vom 24.03.2026**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) hat aufgrund von § 95 i.V.m. § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	20.765.200,00	35.873,00	0,00	20.801.073,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.618.908,00	296.070,00	0,00	21.914.978,00
der Jahresüberschuss/-fehlbedarf	-853.708,00	-260.197,00	0,00	-1.113.905,00
2. Im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	20.217.757,00	35.873,00	0,00	20.253.630,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.177.877,00	297.570,00	0,00	20.475.447,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	39.880,00	0,00	261.697,00	-221.817,00
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.896.500,00	0	0	5.896.500,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.149.576,00	1.823.500,00	0	10.973.076,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.253.076,00	0	1.823.500,00	-5.076.576,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.465.196,00	1.797.702,00	0	5.550.393,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	252.000,00	0	0	252.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.213.196,00	2.085.197,00	0	5.298.393,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	29.579.453,00	2.121.070,00	0	31.700.523,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	29.579.453,00	2.121.070,00	0	31.700.523,00
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite von	0	EUR	auf	0	EUR
verzinsten Kredite von	3.253.076,00	EUR	auf	5.076.576,00	EUR
zusammen auf	3.253.076,00	EUR	auf	5.076.576,00	EUR

Die §§ 3 bis 7 bleiben unverändert.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	19.309.072,00 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	18.889.796,00 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.775.891,00 EUR

Die §§ 9 bis 15 bleiben unverändert.

Kirchen (Sieg), den 24.03.2026

gez.
Andreas Hundhausen
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und Haushaltssatzung sind erteilt.
Sie haben den Wortlaut:

Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der unter § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2026 neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.076.576,00 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 08.06.2026 bis 17.06.2026

von 08.00 bis 16.00 Uhr,

freitags bis 12.00 Uhr,

im Rathaus, Foyer zum Ratssaal öffentlich aus.

Kirchen, den 26.05.2026

gez.
Andreas Hundhausen
Bürgermeister